Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 37 — 1927

Mittwoch, den 11. Mai — Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMk. monatlich bei der Expedition dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig nach dem am Tage gültigen amtlichen Dollarstand. Expedition: Blumenstr. 16.

Amtlicher Teil.

Krüppelfürsorge.

Am Mittwoch, den 25. Mai d. Js. sind der Landeskrüppelarzt, Herr Dr. Schulze-Gocht und der Dezernent des Herrn Landeshauptmann für Krüppelfürsorge, Herr Landesrat von Unwerth zur Beratung, Untersuchung der Krüppel und Auskunfterteilung in **Belgard und Bad Polzin** anwesend. Die Beratungen und Untersuchungen **finden an dem genannten Tage**

in Belgard, Kreishaus, Zimmer Nr. 20/21 vormittags von 9 bis etwa 11 Uhr

und

in Bad Polzin, St. Georgenhospital, nachmittags um 2 Uhr

statt.

Die Untersuchung erstreckt sich nur auf jugendliche Krüppel bis zu 21 Jahren. Die vorzustellenden Personen müssen in sauber gewaschenem Zustande erscheinen. Kosten entstehen durch die Beratung und Untersuchung nicht.

Bei der Vorstellung derjenigen Personen (Krüppel), welche sich in **privatärztlicher Behandlung befinden**, muß eine schriftliche Bescheinigung des behandelnden Arztes von den Eltern vorgelegt werden, in der sich der behandelnde Arzt mit der Untersuchung des Kranken durch den Landeskrüppelarzt einverstanden erklärt. **Die Gegenwart des behandelnden Arztes ist jederzeit gestattet und erwünscht.**

Indem ich dies zur allgemeinen Kenntnis bringe, ersuche ich die **Magistrate und die Herren Guts- und Gemeindevorsteher, sowie die Herren Lehrer des Kreises**, für eine umfangreiche Bekanntgabe Sorge zu tragen und dafür zu wirken, daß die Krüppel recht zahlreich und pünktlich zu der Untersuchung erscheinen.

Belgard, den 8. Mai 1927.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Persönliches.

Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Gr. Poplow, Herr Rittergutsbesitzer Hübener—Brutzen ist für die Zeit vom 11. Mai bis einschließlich 10. Juni 1927 aus seinem Amtsbezirk abwesend.

Die Amtsvorstehergeschäfte übernimmt für diese Zeit der Amtsvorsteherstellvertreter, Herr Rittergutsbesitzer Woeller in Gr. Poplow.

Belgard, den 10. Mai 1927.

Der Landrat.

Betrifft Statuten über Unterverteilung der Schullasten.

Die Herren Gutsvorsteher der Gutsbezirke mit einer Unterverteilung der Schullasten, ausgenommen der Gutsvorsteher zu Kl. Voldekow, werden unter Bezugnahme auf die Vorschriften Seite 1133 und 1134 des „Handbuchs für den Volksschuldienst im Regierungsbezirk Köslin" ersucht, **bis 20. d. Mts.** über die erfolgte Abänderung des Statuts zur Unterverteilung der Schullasten zu berichten.

Soweit die Herren Schulverbandsvorsteher s. Zt. gleichfalls ein Stück des Statuts zugesandt erhalten haben, werden dieselben ersucht, das bei ihren Akten befindliche Statut auch entsprechend zu berichtigen.

Belgard, den 4. Mai 1927.

Der Landrat.

Betrifft: Flugzeugverkehr.

Ich bringe die Bekanntmachung vom 6. August 1925 Kreisblat Nr. 63 in Erinnerung. Nach dieser ist mir sofort telefonisch oder telegrafisch Anzeige zu erstatten, sobald ein Flugzeug landet. Hierzu gehört auch die Zwischen-, Not- und Unfalllandung.

Belgard, den 9. Mai 1927.

Der Landrat.

Die Schankstätten, vor allem auch die Minerialwasserausschankstätten weise ich im allgemeinen Gesundheitsinteresse darauf hin, daß die Getränke nicht zu kalt, d. h. nicht unter dem der Trinkwasser-Brunnen-Temperatur entsprechenden Wärmegrade von etwa 10° Celsius abzugeben, weil sonst leicht Erkrankungen eintreten können.

Belgard, den 7. Mai 1927.

Der Landrat.

Ausgegeben zu Belgard am Mittwoch, den 11. Mai 1927.

Betrifft Benachrichtigung der Eichungsdirektion bei Strafsachen.

Die Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher des Kreises weise ich erneut darauf hin, daß, falls jemand bei Bestrafung wegen Uebertretung der Maß- und Gewichtsordnung, richterliche Entscheidung beantragt, dies der Eichungsdirektion Stettin mitzuteilen ist. (Kreisbl.-Bekanntmachung in Nr. 32 für 1923.)

Belgard, den 4. Mai 1927.

Der Landrat.

Neues Handbuch für den Volksschuldienst im Regierungsbezirk Köslin.

Unter dem Titel: „Gesetze und Verordnungen für das Volksschulwesen in Preußen mit besonderer Berücksichtigung des Regierungsbezirks Köslin" haben Oberregierungs- und Schulrat Berns und Regierungs- und Schulrat Templin in Verbindung mit Regierungsdirektor von Mackensen soeben ein Handbuch erscheinen lassen, daß die gesamten Rechtsverhältnisse auf dem Gebiete des inneren und äußeren Schulwesens zusammenhängend zur Darstellung bringt. Ich lege Wert darauf, daß das Buch zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs von sämtlichen Schulverbänden beschafft wird. Auf die einschlägigen Bestimmungen des Buches wird in Zukunft sowohl im Amtlichen Schulblatt als auch im laufenden Geschäftsverkehr unter der Bezeichnung „Handbuch Seite ...." Bezug genommen werden. Das Buch kann zum Preise von 25 RM. durch die Buchhandlung Hoffmann hierselbst oder auch von den Herausgebern selbst bezogen werden.

Köslin, den 28. Februar 1927.

Regierungspräsident.
gez. Cronau.

Vorstehenden Abdruck den Herren Schulverbandsvorstehern und Ortsvorstehern zur Kenntnis. Ich werde von jetzt ab ebenfalls in meinen Bekanntmachungen und Verfügungen betr. Schulangelegenheiten unter der Bezeichnung „Handbuch Seite ...." auf das obengenannte Buch Bezug nehmen.

Soweit die Schulverbände das für sie bestimmte Stück des Handbuchs noch nicht erhalten haben, wollen sie es bei ihrer nächsten Verteilungsstelle

(Schulen Podewils, Gr. Tychow, Wold. Tychow und Ziezeneff und Oberstadtsekretär Zimmermann — Polzin Rathaus)

in Empfang nehmen.

Soweit die Herren Schulverbandsvorsteher das Kreisblatt nicht schon anderweit lesen, werden die betreffenden Herren Ortsvorsteher ersucht, ersteren die diese Bekanntmachung enthaltende Nummer des Kreisblatts zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Belgard, den 4. Mai 1927.

Der Landrat.

Es sind neuerdings wieder Klagen darüber laut geworden, daß im Frühjahr trotz der vielfach bestehenden polizeilichen Verbote sowohl von Kindern als auch von Erwachsenen das verdorrte Gras an Feldrainen und Böschungen angezündet und verbrannt wird. Ganz abgesehen von der hierdurch hervorgerufenen Gefahr der Verursachung von Waldbränden werden durch die Brände viele Vögel, die im Frühjahr ganz zeitig an der Erde brüten, und denen gerade die überhängenden Grasbüschel an Feldrainen und Böschungen die beste Nistgelegenheit bieten, in ihrem Nist- und Brutgeschäft gestört oder auch gänzlich vernichtet. Die große Verbreitung dieser Unsitte wird zu einem beträchtlichen Teil darauf zurückzuführen sein, daß die bestehenden diesbezüglichen Verbote unter der Bevölkerung zu wenig bekannt oder in Vergessenheit geraten sind.

Ich nehme daher Veranlassung auf § 32 des Feld- und Forstpolizeigesetzes hinzuweisen. Hiernach wird mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark oder mit Haft bestraft, wer eigene Torfmoore, Heidekraut oder Blüten im Freien ohne vorgängige Anzeige bei der Ortspolizeibehörde oder beim Ortsvorstand in Brand setzt oder die bezüglich dieses Brandes angeordneten Vorsichtsmaßregeln außer acht läßt.

In § 3 der Regierungspolizeiverordnung vom 21. Dezember 1921 (Reg. Amtsblatt S. 50 für 1922) sind folgende Vorsichtsmaßregeln angeordnet:

a) für das Inbrandsetzen eigener Torfmoore

Vor Beginn des Brandes muß um die ganze Moorfläche ein Graben gezogen werden, der bis in den mineralischen Boden oder bis an das Grundwasser reicht.

b) für das Verbrennen von Heidekraut und Blüten:

Die Fläche, auf der dieses geschehen soll, muß gegen die Nachbarflächen allseitig durch einen von allem brennbaren Bodenüberzug freien Streifen von mindestens fünf Metern Breite getrennt sein.

In allen Fällen muß für eine ausreichende Mannschaft zur Leitung und Bewachung des Feuers gesorgt sein.

Die Ortsbehörden ersuche ich, diese Vorschriften ortsüblich bekannt zu machen.

Belgard, den 4. Mai 1927.

Der Landrat.

Nach Mitteilung des Landrats in Beeskow sind Ende Januar d. Js. dem Amtsvorsteher des Amtsbezirks Glienicke, Kreis Beeskow-Storkow, sämtliche Dienstsiegel gestohlen worden. Außerdem wurden von den Einbrechern sämtliche Invalidenkarten, auch Leerformulare mitgenommen. Die gestohlenen Stempel tragen die Inschrift: Amtsvorsteher des Amtsbezirks Glienicke J.-Nr. Gemeinde-Vorstand zu Glienicke Kreis Beeskow-Storkow und Kreis Beeskow-Storkow (Adler) Amt Glienicke.

Im Ermittelungsfalle ist mir zu berichten.

Belgard, den 6. Mai 1927.

Der Landrat.

Die Brücke über die Damitz im Zuge des Weges Großpoplower Mühle—Bärwalder Chaussee wird vom 16. d. Mts. ab bis auf Weiteres für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Brutzen, den 6. Mai 1927.

Der Amtsvorsteher.
Hübener.

Am 15. Mai d. J. findet auf dem Schießstand an der alten Mühle in Wusterbarth ein Preisschießen des Wusterbarther Sportvereins statt.

Vor unerlaubtem Betreten des Geländes wird gewarnt.

Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 12. Mai 1927 vormittags 9 Uhr findet in Polzin im Hotel Redel ein Termin zur **nochmaligen** Verpachtung der Grasnutzung auf den nachstehenden Chausseen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1929 statt.

Körlin—Jastrow von km 30,0—47,0,
Polzin—Tempelburg und Gauerkow,
Polzin—Bramstädt und Klockow,
Polzin—Reinfeld von km 8,9—16,8,
Jagertow—Hagenhorst,
Collatz—Klotzen,
Gr. Tychow—Polzin von km 14,0—20,9,
Altsanskow,
Polzin—Kavelsberg.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden ersucht, obige Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Belgard, den 5. Mai 1927.

Kreisbauamt Belgard.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 12. Mai 1927 nachm. 2 Uhr findet in Gr. Tychow im Gasthof des Herrn Müller ein Termin zur **nochmaligen** Verpachtung der Grasnutzung auf nachstehenden Chausseen für die Zeit vom 1. Januar 1927 bis 31. Dezember 1929 statt:

Boissin—Bublitz von km 8,3—25,8,
Gr. Tychow—Polzin von km 0,0—7,0,
Gr. Tychow—Köslin von km 0,0—14,0,
Altbuckow,
Gr. Voldekow—Zechendorf,
Drenow—Billnow,
Kl. Krössin—Kieckow,
Tietzow—Pobanz,
Gr. Tychow—Kowalk,
Muttrin—Döbel,
Gr. Dubberow—Neubuckow von km 8,0—12,4
Tietzow—Warnin.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden ersucht, obige Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Belgard, den 5. Mai 1927.

Kreisbauamt Belgard.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 12. Mai d. Js. nachm. 5 Uhr findet in Wutzow im Gasthof des Herrn Klug ein Termin zur **nochmaligen** Verpachtung der Grasnutzung auf den nachstehenden Chausseen für die Zeit vom 1. Januar 1927 bis 31. Dezember 1929 statt:

Körlin-Jastrow von km 15,0—30,0,
Polzin—Bublitz von km 0,0—8,3,
Polzin—Glötzin von km 6,3—16,8,
Gr. Tychow—Polzin von km 7,0—14,0
Retzin—Quisbernow,
Gr. Rambin—Zadtkow,
Bergen,
Zarnefanz—Boissin,
Zwirnitz.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden ersucht, obige Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Belgard, den 5. Mai 1927.

Kreisbauamt Belgard.

Haben Sie etwa Vorurteile..

„gegen „Kaffee-Ersatz", weil Sie gar zu oft enttäuscht worden sind?

Dann sollten Sie doch gleich einmal den „echten Kathreiner" probieren! Wenn Sie an starken Bohnenkaffee gewöhnt sind, so mischen Sie ihn bitte anfangs. Bald werden Sie Kathreiners Malzkaffee ohne jeden Zusatz trinken wollen.

Wie viele verwöhnte Kaffeetrinker sind so bekehrt worden; schließlich auch zum Vorteil für ihre Gesundheit!

33 Millionen Tassen Kathreiners Kneipp-Malzkaffee werden täglich in Deutschland getrunken.

Und es wird viel Geld dabei gespart, denn ein Pfundpaket kostet nur 50 Pfennig.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachfl., Belgard.